

THEOLOGISCHE REVUE

121. Jahrgang

– Juni 2025 –

Steindl, Matthias: Wohin mit der gleichgeschlechtlichen Liebe in der katholischen Kirche? Ein theologisch rechtlicher Lösungsvorschlag. – Freiburg i. Br.: Herder 2025. 444 S. (Freiburger theologische Studien, 201), geb. € 85,00 ISBN: 978-3-451-84505-5

Matthias Steindl versucht mit seiner theol. Diss. an der Kath.-Theol. Fak. der Univ. Regensburg (Betreuerin: Sabine Demel) eine empfindliche Lücke in der Kirchenrechtswissenschaft zu schließen, der es bisher nicht gelungen sei, neuere humanwissenschaftliche Erkenntnisse zu gleichgeschlechtlicher Liebe und Sexualität für eine Neuumschreibung zentraler eherechtlicher Normen in den kirchlichen Gesetzbüchern fruchtbar zu machen.

Von daher ist es konsequent, dass S. in einem ersten Hauptteil (32–114) die neuesten humanwissenschaftlichen Erkenntnisse zu gleichgeschlechtlicher Sexualität, aber auch anderen Formen gelebter Sexualität, sachkundig zusammenträgt, am Ende des Kap.s aber nüchtern feststellen muss, dass das Lehramt der kath. Kirche diese neuen Erkenntnisse unbeirrt ignoriert und nicht für eine Änderung ihrer ablehnenden Sicht auf gelebte Homosexualität integriert, vielleicht aber auch nur wahrnimmt. Sie bleibt naturrechtlich determiniert in einer heteronormativen Matrix, die den prokreativen Aspekt verschiedengeschlechtlich gelebter Sexualität weiterhin stark betont.

In einem nächsten Hauptteil (115–278) kontrastiert S. sachkundig mit Hilfe der einschlägigen zumeist dt.sprachigen systematisch-theol. Literatur, insbes. der jüngeren moraltheol. Arbeiten von Stephan Goertz, Eberhard Schockenhoff, Martin Lintner, die theol. Fragwürdigkeiten der lehramtlichen Position zu gelebter Homosexualität. Dabei dominiert ein verantwortungs- und beziehungsethisches Modell von Intimität, das Maß nimmt an der in *Gaudium et spes* inhaltlich gefüllten ehelichen Liebe, die allerdings so keinen Eingang in das kirchliche Eherecht gefunden hat. Natürlich erkennt S. wie viele Kirchenrechtler:innen im „consortium totius vitae“ des c. 1055 § 1 CIC/1983 die eheliche Liebe i. S. eines personalen Eheverständnisses aufgegriffen, versäumt es aber, diesen Begriff rechtsgeschichtlich aus seiner römisch-rechtlichen Genese zu rekonstruieren. Damit ist ein methodisches Grundproblem der Arbeit angesprochen: weder an dieser Stelle, noch bei der Interpretation zweitvatikanischer Texte, geschweige denn bei der Genese der kodikarischen Normen unterzieht sich S. der eigenständigen Mühe, die Quellentexte (Akten des Konzils, Communicationes) selbst anzusehen und die in der Sekundärliteratur hierzu vertretenen Positionen kritisch zu überprüfen. Dies ist ein gravierendes methodisches Manko in einer kirchenrechtlichen Arbeit und schmälert entscheidend die Qualität dieser Studie.

Profunde bibeltheol. Reflexionen zu den vermeintlich eindeutigen atl. und ntl. Belegen für eine Verurteilung gelebter Homosexualität werden fortgeführt durch luzide Beobachtungen zum

kirchlichen Traditionsverständnis und dem Einwand, die kirchliche Anerkennung gelebter Homosexualität würde die soziale Ordnung stören. Mit Michael Seewald, der für S. zum Kronzeugen einer dynamischen Weiterentwicklung von kirchlicher Lehre wird, glaubt S. in der Kirchengeschichte erkennen zu können, dass sie sich unter dem Aspekt der Lehrentwicklung „mehr durch Kreativität als durch Gebundenheit“ (241) an Tradition und Schrift auszeichne. Eine kühne These, die ihn ermutigt, sich im dritten Teil (279–366) für eine „Öffnung der sakramentalen Ehe als theologisch-rechtliche Option“ (279) für gleichgeschlechtliche Paare auszusprechen. Es geht ihm dabei nicht um die intellektuelle Auseinandersetzung zu einer „Differenzierung von Partnerschaftsmodellen“ (280), sondern strukturkonservativ um die kirchliche Einhegung „gleichgeschlechtlicher Paare in das katholische Eheverständnis“ (280). In Adaption einer argumentativen Figur im Streit um die Priesterinnenweihe von Frauen plädiert S. dafür, die Reservation der kath. Ehe für heterosexuelle Paare als begründungspflichtig zu demaskieren. Nicht überraschend wird die Liebe, zu der gleich- wie verschiedengeschlechtliche Paare ohne Zwang und Gewalt i. S. einer umfassenden personalen Lebensgemeinschaft fähig sind, zum Ankerpunkt für eine kirchenrechtliche Neuumschreibung des kanonischen Eheverständnisses. Die Hinordnung bei heterosexuellen Paaren auf Nachkommenschaft wird dabei einerseits als „wesentlich“ (289) bezeichnet, gleichzeitig aber systematisch nicht als konstitutiv für jede Form partnerschaftlichen Zusammenlebens verstanden. Auch gleichgeschlechtliche Paare seien zur Ganzhingabe fähig und könnten aus sich heraus zwar keine biologischen Nachkommen auf lehramtlich compatible Weise generieren, dafür aber als Substitut „soziale Fruchtbarkeit“ (315) erbringen i. S. einer Strukturanalogie. Es geht S. mit vielen moraltheol. Autoren, die schon lange diese Theorie vertreten, also darum den „Bedeutungsumfang“ von Fruchtbarkeit „zu erweitern [...]“. Dadurch wird ‚Fruchtbarkeit‘ vorrangig in einem weiteren Sinn als soziale Fruchtbarkeit verstanden.“ (315) Ich muss selbstkritisch anmerken, dass ich in früheren Beiträgen diesen Aspekt auch stark gemacht habe. Doch kritische Anfragen aus der queeren kath. Szene, die S. leider entweder nicht kennt oder nicht zu Wort kommen lässt, fragen hierzu bspw. mit dem Münchener Philosophen Ruben Schneider an, ob nicht in der Zuerkennung einer zivilen oder kirchlichen Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare eine progressive Kolonisierung zu sehen sei, bei der Staat und im Ansatz von S. die kath. Kirche die bestehenden Normen einfach fortschreiben und lediglich den Radius dessen, was als normal erachtet wird, auf heiratswillige homosexuelle Paare ausweiten. Dabei bleibe die althergebrachte heterosexuelle Matrix von dauerhafter Partnerschaft in rechtlichem Gewand erkenntnisleitend, werde homosexuellen Paaren gönnerhaft übergestülpt ohne die bewussten Unterschiede gelebter Homosexualität in abbreviierenden Partnerkonstellationen wertschätzend wahrzunehmen. Auf diese kritische und doch so notwendige Reflexionsebene kommt S. nicht und gerät dadurch in Gefahr, einerseits an den variierenden Bedarfen gleichgeschlechtlich lebender Partnerschaften vorbei de lege ferenda eherechtliche Normentwicklung im klassischen Duktus einer kath.-heteronormativen Ehe-theologie zu betreiben und zudem hierfür mit der Forderung nach einer sozialen Fruchtbarkeit, die für ihn gleichgeschlechtliche Paare erbringen müssen, diese Ehen wieder klassisch zu verzwecken. Darauf kann theol. gesprochen kein Segen liegen bzw. das ist keine Lösung dieser brennenden Thematik.

So bleibt am Ende ein zwiespältiger Eindruck: S. hat sich einerseits mit bewundernswerter Akribie in die humanwissenschaftlichen neueren Erkenntnisse zu gleichgeschlechtlicher Sexualität und Partnerschaftsfähigkeit eingearbeitet, kennt zumindest die dt.sprachige theol. Diskurslage und kann sie kompetent darstellen – wenngleich je länger die Arbeit voranschreitet, S. immer längere

Zitate von Autoren referiert, ohne selbst deren theol. Optionen ins eigene Wort zu fassen – und bleibt doch bei seinem sicher mutig vorgetragenen kanonistischen Lösungsvorschlag faktisch auf alten Pfaden einer heteronormativ aufgeladenen Ehe-theologie, bei der einerseits die Prokreativität verschiedengeschlechtlicher Paare nivelliert wird und andererseits die vermeintliche Bringschuld homosexueller Paare für soziale Fruchtbarkeit als neuer Ehezweck nicht überzeugen kann. Liebende Menschen, die sich dauerhaft auf unbestimmte Zeit aneinanderbinden wollen, sollten erst einmal gar nichts müssen und sich selbst nur gut sein. Dies gilt im Übrigen auch für Religionsgemeinschaften in einem demokratischen Rechtsstaat, die einfach nur religiös sein dürfen und keinen Dienst an der Gemeinschaft leisten müssen, um eine rechtliche Existenzberechtigung zugesprochen zu bekommen. Weitere kirchenrechtliche Arbeiten werden also noch folgen müssen.

Über den Autor:

Thomas Schüller, Dr., Direktor des Instituts für Kanonisches Recht und Professor für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (tschu_05@uni-muenster.de)